

Tageblatt für Langenschwalbach.

55. Jahrg.

Er scheinen in dem Termine vorzuladen und dafür zu sorgen
daß alle anwesend sind.

Bangenschwabach, den 19. Juni 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

betreffend

143

Bekanntmachung.

Die Musterung und Aushebung der unausgebildeten Landsturmpflichtigen des Geburtsjahres 1896, gemäß § 103 d. B. O., findet für den gesamten Untertaunuskreis am 2, 3 und 5. Juli im Gasthaus zum Schützenhof
Herselbst statt.

Es haben zu erscheinen die Gefellungspflichtigen des Aushebungsbezirks Sangenschwalbach vormittags um 8 Uhr, und die Gefellungspflichtigen des Aushebungsbezirks Idstein vormittags um 9 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Am 1. Musterungstage (2. Juli) haben zu erscheinen
die Wehrpflichtigen aus den Gemeinden:

Abbsied, Algenroth, Bärstadt, Bechthelm, Bermbach,
Beuerbach, Bleidenstadt, Born, Breithardt, Bremthal,
Gröftel, Daisbach, Dassbach, Dickshied-Geroldstein, Egen-
roth, Ehrenbach, Engenhahn, Esch, Eschenhahn, Fischbach,
Görzroth, Grebenroth, Hahn, Hambach, Hausen v. d. S.,
Hausen ü. A., Hestrich, Heimbach, Henneithal, Hett. nhain,
Hilgenroth, Hohenstein, Holschhausen, Huppert, Kemel,
Kesselbach, Kettenbach, Kettenschwalbach und Königschafen.

Am 2. Rüstungstage (3. Juli) haben zu erscheinen
die Landsturmpflichtigen aus den Gemeinden:

Zbstein, Zangenschwalbach, Zangensiefen, Zangschied, Zau-
 senfelden, Zenzbahn, Zimbach, Zindschied, Mappershain,
 Martenroth, Michelbach, Nauroth, Neuhof, Niederauroff,
 Niberglabbach, Niederjosbach, Niederlibbach, Niedermei-
 lingen, Niedernhausen, Nieder-, Oberrod u. Niederseelbach.

Am 3. Rüstungstage (5. Juli) haben zu erscheinen
die Landsturmpflichtigen aus den Gemeinden:

Oberauroff, Oberglabbach, Oberjosbach, Oberlibbach,
Obermeilingen, Oberseelbach, Orlen, Parrod, Ramschied,
Rückershausen, Schlängenbad, Seidenhahn, Springen,
Stedenroth, Strinzmargarethä, Strinztrinitatis, Boden-
hausen, Wallbach, Wallrabenstein, Walsdorf, Wambach,
Watzhain, Watzhahn, Wehen, Wingsbach, Wisper, Wörs-
dorf und Born.

Die Herren Bürgermeister müssen bei der Musterung anwesend sein, oder sich durch solche Personen vertreten lassen, welchen die Verhältnisse der Landsturmpflichtigen des betreffenden Ortes bekannt sind.

Wegen dringender häuslicher und gewerblicher Verhältnisse können zwar 5 Prozent von den Landsturmpflichtigen hinter die letzte Jahresklasse ihres Aufgebots zurückgestellt werden; es hat dies aber kaum praktische Bedeutung, da die Jahrgänge des 1. Aufgebots schon soweit vergriffen sind, daß eine solche Zurückstellung nur eine kurze Frist bedeuten würde, daß aber auch der Jahrgang 1896 wohl erst mit dem letzten Jahrgang des ersten Aufgebots zur Einstellung kommen wird.

Post- und Eisenbahnbeamten, sowie ständige Arbeiter von militärischen Fabriken, welche als unablöslich anerkannt sind, sind von der persönlichen Bestellung im Musterungstermin befreit. Es muß aber die Unablöslichkeitsbescheinigung eingekandt werden.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Landsturmpflichtigen der oben genannten Jahreshasse Ihrer Gemeinden zum

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt —, sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Ziffer b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2**) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. Nov. 1912 oder nach § 5***) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verfügung.

Die Verfügung tritt am 30. Juni 1915 in Kraft.

2.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

Meldspflichtig sind sämtliche Vorräte von unverspinnenen Schafswollen, einerlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Sorten vorhanden sind, und zwar in folgender Einteilung:

1. Ungewaschene Wolle einschließlich Rückenwäschern.
2. Gewaschene und karbonisierte Wolle.
3. Rammzug.
4. Rämmlinge.
5. Wollabgänge.
 1. Fäden.

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während dess. vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentl. Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertritt, oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urtheil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

2. Bickel.
3. Zugabrisse.
4. Scherhaare, Woll- und Rauhfloeden.
5. Sonstige Kammerei-Abgänge.
6. Sonstige Wollabgänge aus den Kammgarnspinnereien
7. Sonstige Wollabgänge aus den Streichgarnspinnereien
8. Sonstige Wollabgänge aus anderen Betrieben mit Ausnahme von Kunstwollen.

Meldepflichtig sind nicht nur die frei erworbenen Bestände, sondern auch die von der Kriegsrohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums zugewiesenen Wollen.

Vorräte, die durch Verfügung der Militärbehörden bereits beschlagnahmt worden sind, unterliegen ebenfalls der Meldepflicht. In diesem Falle ist im Meldeschein zu vermerken, daß und durch welche Stelle eine Beschlagnahme erfolgt ist.

§ 3.

Meldepflicht.

Sämtliche meldepflichtigen Bestände sind erstmalig spätestens bis zum 10. Juli 1915, sodann in gleicher Weise spätestens bis zum 10. eines jeden folgenden Monats, unter Benutzung der vorchriftsmäßig auszufüllenden amtlichen Meldescheine für unversponnene Schafwollen (§ 5) an das Wollgewerbemeldeamt der Kriegsrohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstr. 11, zu melden.

Für die Meldepflicht ist der am 30. Juni 1915 12 Uhr nachts, bezw. der an jedem folgenden Monatsletzen 12 Uhr nachts bestehende tatsächliche Zustand maßgebend (Stichtage).

§ 4.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung sind verpflichtet alle Personen, Behörden und Gesellschaften, die sich im Besitz von unversponnenen Schafwollen befinden, mit Ausnahme der deutschen Schafhalter.

Die Schafhalter sind verpflichtet, diejenigen geschorenen Mengen, die sich mit Ablauf des 31. August 1915 noch in ihrem Besitz befinden, an diesem Tage anzumelden. Für die vom Schafhalter bis zum 31. August 1915 noch nicht verkauften Bestände der deutschen Schafschur 1914/15 tritt von diesem Zeitpunkt an die Beschlagnahme-Verfügung der unterzeichneten Behörde Nr. W. 1. 3916/2 15. R. R. A. unter Aufhebung der Ausführungsbestimmungen Nr. W. 1. 2501/3. 15. R. R. A. wieder in Kraft.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsorten lagern, sind sowohl von den Eigentümern als auch von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden.

Die Lagerhalter sind verpflichtet, auch die für Rechnung der Kriegsrohstoff-Abteilung eingelagerten Bestände zu melden.

§ 5.

Meldescheine.

Für die Meldungen sind zwei Arten Vordrucke — Vordrucke für Eigentümer und Vordrucke für Lagerhalter — in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich. Die Bestände sind nach den vorgedruckten Sorten getrennt anzugeben. In denjenigen Fällen, in welchen genaue Qualitätsbestimmungen nicht angegeben werden können, sind solche schätzungsweise einzutragen. Es ist dann im Meldeschein zu bemerken, daß es sich um eine Schätzung handelt.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf der Meldeschein nicht enthalten, ebenso wenig sind bei Einsendung desselben sonstige schriftliche Erklärungen beizufügen.

Auf einem Meldeschein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers und die Bestände einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Auf die Vorderseite der zur Uebersendung von Meldescheinen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldescheine für Schafwolle.“

§ 6.

Sonstige Meldebestimmungen.

Die nach einem Stichtage (§ 3, Abs. 2) eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgesandten Vorräte sind von dem Empfänger zu melden. Sie gelten für die Meldepflicht als schon am Stichtage in dem Besitze des Empfängers befindliche Vorräte.

Ist über eine Lieferung zwischen zwei Personen eine Meinungsverschiedenheit vorhanden oder ein Rechtsstreit entstanden und noch nicht entschieden, so ist diejenige Person zur Meldung verpflichtet, die die Ware besitzt oder einem Lagerhalter zur Verfügung eines Anderen übergeben hat.

An das Wollgewerbemeldeamt sind alle Anfragen zu richten,

welche die vorstehende Verfügung betreffen. Diese Anfragen müssen mit der Kopfschrift „Betrifft Wollbestandsmeldung“ versehen sein.

Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderen Verlangen d. s. Wollgewerbemeldeamts diesem zu überreichen.

§ 7.

Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch einzurichten, in dem jede Aenderung der Vorratsmengen und ihre Bewegungen ersichtlich sein muß.

Zur Feststellung, ob die Angaben richtig gemacht sind, werden im Auftrage des Kriegsministeriums Beamte der Polizei- und Militärbehörden die Vorratsräume untersuchen und die Bücher der zur Auskunft Verpflichteten prüfen.

Frankfurt (Main), den 20. Juni 1915.

Stellvertretendes Generalkommando.
18. Armee-korps.

Der Weltkrieg.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 20. Juni. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich des Kanals von La Bassée und auf der nördlich Arras wiesen wir mehrere feindliche Teilangriffe ab. In der Champagne wurde eine französische Abteilung, die bei Berthes nach einer Minensprengung aufgesammelt wurde, zusammen geschossen. Unternehmungen der Franzosen gegen unsere Vorposten am Barroy-Walde führten zu örtlichen Misserfolgen, bei denen wir die Oberhand behielten.

In den Vogesen wird Münster von den Franzosen beschossen. Erneute feindliche Angriffe im Fochthal und südlich von Verdun waren erfolglos.

Aus einem feindlichen Flugzeuggeschwader, das ohne militärischen Schaden anzurichten, Bomben auf Hiesheim in Lothringen warf, wurde ein Flugzeug herausgeschossen, mehrere andere zur schleunigen Umkehr gezwungen. Ein weiteres Flugzeug wurde in der Champagne über Bouziers heruntergeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Russische Angriffe gegen unsere Linie in Gegend Szamara-Augustow wurden abgeschlagen. Eigene Vorstöße kleinerer Abteilungen führten zur Wegnahme der feindlichen Wundlungen bei Dubt-Przysiecki und Zalesie (östlich der Eisenbahn Brzysznysz-Myshyniez).

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Südlich der Pilika nahmen Truppen des Generalobersten von Boyrsch in den letzten Tagen mehrere feindliche Vorstöße ab. Die Armeen des Generalobersten von Mackensen haben die Grodel-Stellung genommen.

Zu Beginn des gestrigen Tages schritten die deutschen Truppen und das Korps des Feldmarschalleutnants von Mackensen zum Angriff auf die stark verschanzten feindlichen Linien. Nach hartnäckigem Kampfe waren am Nachmittag die feindlichen Gräben auf der 35 Km langen Front nördlich von Janow bis Guta-Obedynska (südwestlich Rawarusta) gestürmt. Am Abend war der Feind bis hinter die große Straße Zolkiew (nördlich Lemberg) — Rawarusta geworfen. Unter dem Druck dieser Niederlage ist der Gegner heute auch aus der Anschlußstellung zwischen Grodel u. den Dnjestr-Sümpfen gewichen, hart bedrängt von den öster.-ung. Truppen. Zwischen den Dnjestr-Sümpfen und der Strypa-Mündung hat der Feind das südliche Ufer des Dnjestr geräumt.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 21. Juni. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Gegen die Front nördlich Arras beschränkte sich der Gegner hauptsächlich auf Artilleriefeuer. Nur nördlich Souchez erfolgte ein Infanterieangriff, der von uns abgewiesen wurde. Westlich Soissons scheiterte ein vereinzelter nächtlicher Angriff.

Wider Vorstoß. Gegen unsere Stellung westlich Moulin-sous-Tour im Westrand der Argonnen gingen wir zum Ansturm über. Württemberger und norddeutsche Landwehr griffen auf 2 Km. Frontbreite mehrere hintereinander liegende Verteidigungslinien und fügten den Franzosen bei ihren vergeblichen Gegenangriffen schwerste Verluste zu. Die Beute des Kampfes beträgt an Gefangenen 6 Offiziere, 623 Mann, sowie 3 Maschinengewehre, 3 Mi-

nienwerfer. Auf den Maashöhen richteten die Franzosen gegen unsere Stellungen an der Grand Tranche, westlich des Eparges, ebenfalls fünf starke Angriffe, die westlich der Straße in unermüdlicher Feuer zusammenbrachen. Westlich der Straße drang der Gegner in Teile unserer Stellung ein; er ist zum Teil bereits wieder verjagt. 70 Gefangene blieben in unserer Hand. Westlich von Luneville nahmen wir unsere über Gondrexon vorgeschobenen Vorposten vor überlegenen Kräften auf die Hauptstellung nordöstlich des Ortes zurück.

In den Vogesen wurden feindliche Angriffe im Fochttale und südlich blutig abgeschlagen. Nachts räumten wir zur Vermeidung unnützer Verluste planmäßig den Ort Neufal, der von der französischen Artillerie in Trümmer geschossen ist.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Gegend nordwestlich Szawle und östlich der oberen Dubissa mißlingen mehrere zum Teil von starken Kräften ausgeführte russischen Angriffe.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Armeen des Generalob. v. Radenski kämpfen um Lemberg und Zolkiew. Rawa-Ruska ist in unserer Hand. Westlich Rawa-Ruska wurde der Feind gestern von deutschen Truppen angegriffen und geworfen.

Am 19. und 20. Juni wurden auf dem Kampffelde zwischen Janow und nördlich Magierow 9500 Russen gefangen genommen, 8 Geschütze und 26 Maschinengewehre erbeutet. Oberste Heeresleitung.

Wien 20. Juni. (W.T.B. Nichtamtlich) Amtlich wird verlautbart: Auf der ganzen Front aus der Wereszyca-Stellung zurückgeworfen, sind die Russen seit heute gegen 3 Uhr vormittags überall im Rückzuge.

Der stellvertretende Chef des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 19. Juni. (W.T.B. Nichtamtlich) Amtlich wird verlautbart: Am 17.—18. Juni haben mehrere unserer Kreuzer und Torpedoeinheiten eine Streifung an der italienischen Küste von der Reichsgrenze bis Fano unternommen.

Hierbei wurde die Seimaphorstation an der Tapliomentalmündung und bei Pesaro, sowie die Eisenbahnbrücke bei Rimini durch Geschützfeuer beschädigt, ein italienischer Dampfer versenkt, dessen Besatzung geborgen. Sämtliche Einheiten sind wohlbehalten eingerückt.

Flottenkommando.

* Rotterdam, 19. Juni. (T.-U.) Englische Blätter erzählen aus Petersburg, man erwarte die Entscheidungsschlacht in Galizien in der Gegend von Grodel, eine Schlacht, so riesenhaft, und von derartiger Bedeutung, daß alle bisher in Galizien gelieferten Gefechte im Vergleich damit als Vorpostengefechte zu betrachten sind.

* Berlin 19. Juni. Nach einem Telegramm des „V.T.“ von seinem Spezialkriegskorrespondenten in Galizien wären die Armeen der Verbündeten an die letzte Lemberger Verteidigungslinie herangerückt, die sich laut Fliegerauslagen ungefähr 15 Kilometer westlich von Lemberg befindet.

* Berlin, 19. Juni. Dem „V. Lokalan.“ wird aus Wien telegraphiert: Obwohl die Russen verzweifelter Widerstand leisten, gehen wir doch in die Schlacht mit dem Gefühl, daß

der Gegner nicht einmal mehr an die Abwehr, geschweige denn an den Sieg denkt und nur noch ein Aufhalten unserer heranziehenden Truppen bezweckt, um seinen durch die früheren Kämpfe furchtbar verknäulten Train halbwegs über die Grenze zu bringen und von der Artillerie zu retten was zu retten ist.

* Haag, 20. Juni. (Str. Bl.) Am Dienstag präsidierte der Zar einem großen Ministerrat, der sich mit der Lage in Galizien beschäftigte. Die Abwesenheit des Generalissimus Großfürsten Nikolaus Nikolajewitsch wurde viel bemerkt. Zahlreiche Anzeichen bestätigen, daß der Stern des Großfürsten im Sinken begriffen ist.

* Stockholm, 20. Juni. (Str. Bl.) Der Rücktritt des russischen Ministers des Innern Maklakow ist infolge der unhaltbaren inneren Zustände in Rußland erfolgt. In Moskau streiken 13 000, in Petersburg 16 000 und in Odessa über 14 000 Arbeiter. Maklakow wird auch für die innere Verwirrung auf dem Gebiet der Heeresversorgung haftbar gemacht, die aber nur der altbekannte russische Schlenkrian ist, wozu noch die Rückwirkung der Niederlagen auf die innere Desorganisation kommt.

* Berlin, 19. Juni. In Moskau haben die Arbeiter die Arbeit noch immer nicht wieder aufgenommen. Die Plünderungen werden fortgesetzt, die laut „Berl. Lokalanzeiger“ ganz allgemein auf reiche Fabrikbesitzer ausgedehnt werden.

* Genf, 19. Juni. (T. U.) Der Pariser „Petit Parisien“ sagt: Die Russen konstatieren die Anwesenheit völlig neuer deutscher Formationen. Das sei der Beweis, daß alle französischen Kalkulationen über die deutschen Reserven irrig seien. Der Feind sei auch heute noch ein Koloss, der nur durch größte Anstrengungen fallen könne. Der Rückzug der Russen scheine andauernd. — Auch der Pariser „Temps“ konstatiert das beständige Zurückweichen der Russen trotz etlicher glücklicher Gegenstöße. Betreffs der Westfront sagt der „Temps“, falls die Loretohöhe in französischen Besitz gelange, könnten dort nur wenige Soldaten zur Bewachung zurückbleiben, weil das Plateau ein entsetzlicher Fäulnisplatz von tausenden Kadavern sei, die seit Wochen unbeerdigt liegen.

* Berlin, 19. Juni. (W.T.B. Nichtamtlich) Am 14. Juni vormittags hat etwa acht Seemeilen östlich des an der englischen Küste gelegenen Longstoneleuchtturmes ein unter norwegischer Flagge fahrender und mit norwegischen Nationalitätsabzeichen versehener englischer Dampfer auf eines unserer Unterseeboote einen glücklicherweise erfolglosen Rammangriff gemacht. Am 10. Juni versuchte, ebenfalls beim Longstoneleuchtturm, ein Dampfer unter schwedischer Flagge mit schwedischen Nationalitätsabzeichen eines unserer Unterseeboote zu rammen, das nur mit knapper Not dem Angriff entging.

* London, 19. Juni. (W.T.B. Nichtamtlich) Der Flottenkorrespondent der „Times“ schreibt: Die Tatsache, daß seit Anfang Juni nicht weniger als 73 Schiffe durch Unterseeboote versenkt worden sind, bildet einen seltsamen Kommentar zu Churchill's Erklärung in Dundee, daß die Unterseebootgefahr in gewissen Grenzen eingeschränkt sei. Von den 73 Schiffen sind mindestens 41 englische Trawler und Fischerfahrzeuge; das sind 20 englische Schiffe wöchentlich, während der Durchschnitt im April und Mai 9 wöchentlich betragen hatte.

* Berlin, 19. Juni. Die Bausumme für die Wiederherstellung der zerstörten Baulichkeiten der Provinz Ostpreußen wird dem „Berl. Lokalan.“ zufolge auf insgesamt 300 Mill. Mark geschätzt.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wetterausichten für Dienstag, den 22. Juni 1915.

Zunächst noch meist heiter und trocken. Umschlag scheint sich vorzubereiten.

Wer Brotgetreide versüttet, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Tausendfältig Unglück.

Roman von H. Hill.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Ich würde ihm nicht einen Schritt weit trauen, wenn seine Interessen nicht zufällig mit den meinigen bis zu einem gewissen Punkte Hand in Hand gingen. Aber da dies glücklicherweise der Fall ist, könnte ich nicht leicht eine bessere Unterstützung finden. Ich bin überzeugt, daß es sein Lebensziel ist, die beiden Marzkes in seine Gewalt zu bekommen, und vielleicht hat ihm dies Ziel von vornherein vorgeschwebt, als er sich überhaupt auf das Geschäft einließ.“

Sie schwiegen beide, aber nach einer kleinen Weile sagte Ralph Carden niedergeschlagen:

„Ich gebe es auf, einen Ausweg aus diesem Wirrsal zu finden! Alles, was ich tun kann, ist, diesen Croal hinter's Licht zu führen. Hinfichtlich des weiteren aber bin ich ganz ratlos. Wenn ich mit einer solchen Geschichte zu Lord Alphington ginge, würde er mich einfach auslachen.“

„Davon bin auch ich überzeugt,“ stimmte Rivington zu. „Und ich kann Ihnen nur raten, die Angelegenheit Lady Muriel zu unterbreiten und ihr die Entscheidung zu überlassen. Der Verstand einer Frau ist in solcher Lage oft erfinderischer als der eines Mannes.“

„Meiner Frau, Rivington,“ rief Carden lebhaft, „es wird das beste sein, diesen Weg einzuschlagen. Ich gehe sofort und werde versuchen, sie noch heute abend im Garten von Ardmore zu sprechen. Seien Sie getrost, alter Junge! — Wenn einer Sie durchbringen kann, so ist es dies herrliche seltene Mädchen.“

Als er nach wiederholtem Händedruck durch das Fenster hinausgeklüffelt war, lächelte Rivington melancholisch vor sich hin. Wieviel von dem Eifer des jungen Mannes mochte wohl ihm selbst, und wieviel der holden Mitarbeiterin gelten, auf die er sich Hoffnung machte!

Der Glückliche! dachte er, und heiße Tränen neigten in der Erinnerung an seine unglückliche, heldenmütige Janet die Augen des Flüchtlings.

37. Kapitel.

Rivington verbrachte den Morgen des nächsten Tages in gespanntester Erwartung. Die Ahnung eines über ihm schwebenden Unheils ließ ihm keine Ruhe. Er fürchtete das Erscheinen Croals und konnte sich außerdem der Besorgnis nicht erwehren, daß Miß Muriel in der besten Absicht irgend einen verhängnisvollen Fehler begehen könne. Aber er war zur Untätigkeit verurteilt und mußte über sich ergehen lassen, was im Rate des unerforschlichen Schicksals über ihn beschlossen war.

Als sich gegen zehn Uhr das Zimmer plötzlich auffällig verfinsterte, ging er in die Dachstube hinauf, um dort Ausschau zu halten. Er sah, daß der Himmel im Westen mit schweren Wolken bedeckt war, und bald nachher hielt der Sturm König in voller Majestät seinen Einzug. Ein wütender Orkan blies von den Needles her durch den Solent und wühlte eine Brandung auf, wie man sie selten an dieser geschützten Küste sieht. Ungefähr eine Meile entfernt tanzten und hüpfen die Wogen auf der Schingelbank wie losgelassene Raubtiere, und deutlich vernahm Rivington ihr donnerndes Getöse.

Er war eben wieder die Treppe hinabgestiegen, als ihn ein zweimaliges heftiges Pochen an das Fenster erschreckte. Carden konnte es nicht sein, denn er hatte sich gestern abend viel vorsichtiger gezeigt, und es war nicht wahrscheinlich, daß er die gebotene Behutsamkeit heute außer acht lassen sollte. Auch Petre Croals Klopfen war viel bescheidener gewesen. Eine Hoffnung durchzuckte Rivington, daß es Herzog sein könnte, der in Janets Begleitung mit den Beweisen für seine Schuldlosigkeit zurückgekehrt sei, und dem darum nichts mehr daran lag, Aufsehen zu erregen. Aber es konnte ebenjogut den Anfang vom Ende bedeuten — die Ankunft der Gäscher, die erschienen waren, ihn zu verhaften.

Aber wie es auch immer sein mochte, jedenfalls galt es jetzt den Dingen furchtlos ins Auge zu blicken. Und mit einem entschlossenen Ruck zog Rivington darum die Jalousie in die Höhe.

Der Mann, den er vor sich erblickte, war weder Herzog noch ein Beamter der Polizei, sondern Lord Alphington, dessen stattliche Gestalt sich mit ernstem, fast düsterem Gesichtsausdruck vor ihm aufrichtete.

„Lassen Sie mich ein!“ befahl er kurz, und ohne Besinnen leistete Rivington der Aufforderung Folge.

„Soll ich Sie Herrn Martin oder als Hauptmann Rivington ansprechen?“

„Man hat Guer Lordchaft gesagt, daß ich Arthur Rivington, der entprungene Sträfling, sei?“

„Meine Tochter hat es mir gesagt, und sie hat mir noch eine Menge anderer, höchst unglaublicher Dinge erzählt.“

„Ich aber hoffe, Ihnen die Wahrheit all dieser unglaublichen Dinge beweisen zu können. Ja, ich bin Arthur Rivington und wurde aus dem Gefängnis befreit um Sie zu töten.“

Lord Alphington sah bedächtig zum Fenster hinaus.

(Fortsetzung folgt.)

Die Eisenhandlung

von Ludwig Senft in Hahnstätten

empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager:
Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen, Gartenpfosten, Drahtgeflechte in jeder Größe und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekrüppel, Ransen, auswechselbare Kettenhalter, Sinkkasten, Schachtrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen,

Sädfelmaschinenmesser u. Rübenschnidmesser
929 in allen Größen vorrätig.

Zur Verfolgung der Ereignisse auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen in den einzelnen Erdteilen gehört ein umfangreiches Kartenmaterial. Dieses ist vorteilhaft in dem folgenden erschienenen

Kriegskarten-Atlas

vereinigt; enthält er doch

1. Deutsch-Russischer Kriegsschauplatz
2. Galizischer Kriegsschauplatz
3. Uebersichtskarte von Rußland mit Rumänien und Schwarzem Meere
4. Spezialkarte von Frankreich und Belgien
5. Karte von England
6. Karte von Oberitalien und Nachbargebiete
7. Karte vom Oesterreichisch-Serbischen Kriegsschauplatz
8. Uebersicht der gesamten türkischen Kriegsschauplätze (Kleinasien, Aegypten, Arabien, Persien, Afghanistan)
9. Karte der Europäischen Türkei und Nachbargebiete (Dardanellen-Strasse, Marmara-Meer, Bosporus)
10. Uebersichtskarte von Europa

Der große Maßstab der hauptsächlichsten Karten gestattet eine reiche Beschriftung, eine dezente vielfarbige Ausstattung gewährt eine große Uebersicht und leichte Orientierung; Details wie: Festungen, Kohlenstationen etc. erhöhen den Wert der Karten. Der Atlas ist dauerhaft gebunden und bequem in der Tasche zu tragen. Das geschlossene Kartenmaterial wird von allen Dingen unseren Braven

im Felde

willkommen sein. Preis M. 1.50.

Zu beziehen durch die

**Geschäftsstelle des „Har. Boten“
Langenschwalbach.**

100 Zentner gutes

Wiesenheu

zu kaufen gesucht.

1017 Moritz Wolf I.

Circa 200 Zentner gutes

Wiesenheu

zu kaufen gesucht.

J. Levy, Pferdehandlung,
1 Hohn i. L.

Gesucht

2 zuverlässige Knechte für
nach Langenschwalbach zum
fahren von Langholz bei hohem
Lohn. Näh. bei

1008 Ludwig Rock,
Holzhäuser u. A.

1 hochtracht. Nind

oder gute junge Gänse, Simmenthaler oder Vogelberger Rind unter Garantie zu kaufen gesucht. Gef. Off. unter Angabe zu richten an

Karl Stähl,
Mittelheim (Rheingau),
10 Hauptstraße 34

**Gänse, Enten,
Hühner, Hähne,
Tauben, Reb
u. Hirsch**

werden zu guten Preisen gekauft.

W. Werner,
Wiesbaden, Bleichstr. 31.